



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23. Januar 2025

Sitzung des Stadtrates am 29.01.2025
Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion
Volt/Mitbürger zu einem Pilotprojekt zur Öffnung von Schulsportanlagen
Vorlagen Nummer: VIII/2024/00677
TO: Ö 9.10.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen

Begründung:

Eine Pilotierung ist hinfällig, da bereits entsprechende städtische Regelungen dazu bestehen. Demnach besteht nach der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen in kommunalen Schulen und schulischen Sportstätten“ die Möglichkeit der Nutzung schulischer Sportstätten nach Unterrichtsschluss bis spätestens 16:00 Uhr. Hierin ist der Verfahrensweg und die Beantragung abschließend organisiert. Ab 16:00 Uhr und an den Wochenenden erfolgt die Vergabe entsprechend der „Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale)“ durch den Fachbereich Sport.

Diese Genehmigungs- und Prüfprozesse sind zur organisatorischen Vorbereitung der Sportstättennutzung relevant und dienen auch dazu, Schulleitungen in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen.

Angesichts der Erfahrungen mit öffentlichen zugänglichen Sportanlagen im schulischen Freigelände wären erheblicher Vandalismus, zweckentfremdete Nutzung und laufende Beseitigung von Schäden und Vermüllung zu erwarten. Dies gefährdet den reibungslosen Schulbetrieb, der Vorrang hat. Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, von einer Öffnung weiterer Plätze abzusehen.

Oberbürgermeister